



Kulturpolitische Ziele und Leitlinien der NRWSPD

**Beschluss des Landesvorstands vom
19. November 2009**

Kulturpolitische Ziele und Leitlinien **der NRWSPD**

Inhalt:

- 1. Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik**
- 2. Kernaufgaben sozialdemokratischer Landeskulturpolitik**
 - 2.1 Kulturauftrag der Kommunen durch verlässliche Finanzausstattung sichern**
 - 2.2 Kulturelle Bildung ausbauen**
 - 2.3 Regionale Kulturpolitik weiter entwickeln**
 - 2.4 Kunst breit, aber gezielt fördern**
 - 2.5 Soziokulturelle Zentren und freie Theater**
 - 2.6 Literatur- und Bibliotheksförderung**
 - 2.7 Kulturpolitik für und mit älteren Menschen**
 - 2.8 Kulturelles Erbe bewahren**
 - 2.9 Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler verbessern**
 - 2.10 Förderung der Kunst des Planens, des Bauens und der Stadtgestaltung**
 - 2.11 Kultur- und Kreativwirtschaft fördern**
 - 2.12 Kultur als Integrationsfaktor begreifen**
 - 2.13 NRW-Kultur in Europa**
 - 2.14 Kultur und Medien**
- 3. Ausblick und Schluss**

1. Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik

Für uns Sozialdemokraten ist Kultur Auftrag, Inhalt und Ziel einer humanen Gesellschaft.

- Kultur gibt Orientierung. Sie repräsentiert Normen und Werte und leistet einen wichtigen Beitrag zu sinnerfüllter Lebensgestaltung.
- Kultur ist ein Integrationsfaktor. Sie bietet für den innergesellschaftlichen Kulturaustausch Maßstäbe und Inhalte an.
- Kultur ist identitätsstiftend. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und unterstützt Beheimatung in der Region.
- Kultur fördert Partizipation. Sie unterstützt die Fähigkeit zu eigener Initiative und ermutigt zu gesellschaftlichem Engagement.
- Kultur ist ein Kreativfaktor. Sie stärkt die Phantasiekräfte in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Kultur ist imageprägend. Sie gibt unseren Städten und Regionen Profil und Strahlkraft.

Für Sozialdemokraten ist Kultur Basis für Werte- und Zielverständigungen. Die Auseinandersetzung mit den geistigen Wurzeln Europas, den griechisch-römischen, christlichen, jüdischen und arabischen Traditionen, transformiert durch den Humanismus und in der Aufklärung aufgehoben, ist die notwendige Voraussetzung, um neuen kulturellen Einflüssen und der neuen kulturellen Vielfalt heute offen und kritisch gegenüber stehen zu können.

Für sozialdemokratische Kulturpolitik sind die folgenden Grundsätze unverzichtbar:

Kultur und Kunst dürfen kein Luxus sein. Sie müssen allen zugänglich sein. Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung in Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Berufsbildung sind die Tore zu allen Formen der Kultur. Wir kämpfen gegen eine soziale und kulturelle Spaltung der Gesellschaft!

Wir wollen die Künste nicht den Kräften des Marktes überlassen. Die Kunst ist frei. Gerade in der Wirtschaftskrise darf Kulturpolitik nicht in einer neoliberalen Kulturwirtschaft aufgehen. Wir werden die Autonomie von Kunst und Kultur und die im Grundgesetz garantierte Kunstfreiheit verteidigen.

2. Kernaufgaben sozialdemokratischer Landeskulturpolitik

"Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern" (Art 18 Abs. 1 Landesverfassung NRW)

Diese Vorgabe unserer Landesverfassung ist für uns ein hochrangiger Handlungsauftrag. Das muss auch in der parlamentarischen Arbeit deutlich werden. Es ist daher gut, dass es gelungen ist, zu Beginn der Legislaturperiode 2005 entgegen den ursprünglichen Absichten der CDU-FDP-Koalition den Kulturausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags zu erhalten. Wir werden uns darüber hinaus für ein eigenständiges Kulturministerium einsetzen, um in der Landesregierung eine genuine politische Verantwortlichkeit für diesen wichtigen Politikbereich zu haben.

Die öffentliche Förderung von Kultur und Kunst als Pflichtaufgabe von Land und Kommunen ist eine Garantie dafür, dass sie nicht Angelegenheit und Privileg weniger sind. Wir treten für ein flächendeckendes Kulturangebot ein, das zu erschwinglichen Preisen und bei niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist einzigartig. Kein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland hat eine solche Vielfalt kultureller Einrichtungen aufzuweisen. Die Vielfalt seiner Theater und Museen, Chöre und Orchester, einer breiten soziokulturellen Szene und einer lebendigen Migrantenkultur ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert. Wir sind stolz darauf, mit Essen und dem Ruhrgebiet als "Europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010" einen bedeutenden Teil dieser kulturellen Entwicklung und der künftigen Perspektiven der Metropole Ruhr präsentieren zu können. Das Motto "Wandel durch Kultur - Kultur durch Wandel" beschreibt zutreffend die Entwicklungen der Vergangenheit und die Herausforderungen der Zukunft.

Wir wollen dazu beitragen, dass die positiven Entwicklungen und Erfolge des Kulturhauptstadtjahres 2010 in die Zukunft der Metropolregion Ruhr weiterwirken und zu ihrer nachhaltigen Stärkung beitragen.

2.1 Kulturauftrag der Kommunen durch verlässliche Finanzausstattung sichern

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine fürstlich-mäzenatische Tradition wie etwa Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen, um darauf eine zentralistische staatliche Kulturförderung gründen zu können. Bei uns liegt der Schwerpunkt der Kulturförderung in den Städten und Gemeinden und im bürgerschaftlichen Engagement. Darauf bauen wir unsere Kulturpolitik auf. Wir verstehen Kulturpolitik in NRW deshalb auch künftig als eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Land, die in gemeinsamer Verantwortung aller Bürger wahrgenommen wird.

Den kulturellen Reichtum Nordrhein-Westfalens verdanken wir vor allem der aktiven und nachhaltigen Kulturpolitik unserer Städte und Gemeinden. Die kommunalen Kultureinrichtungen und die vor Ort existierenden freien Träger bieten den Menschen ein breites kulturelles Angebot. Allerdings fällt unseren Kommunen die Wahrnehmung dieser Aufgabe zunehmend schwerer. Steigenden Kosten stehen

vielerorts schrumpfende öffentliche Etats für die Kulturförderung und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung gegenüber. Viele Kommunen arbeiten mittlerweile mit einem Nothaushalt und stehen mit Blick auf die „freiwillige Aufgabe“ Kultur mit dem Rücken an der Wand. Die Finanzausstattung der Kommunen wird zur Kardinalfrage für die Förderung von Kunst und Kultur in unserem Land.

Kulturförderung ist Pflichtaufgabe

Deshalb wollen wir prüfen, ob die Kulturförderung zu einer rechtlich verbindlichen Pflichtaufgabe der Kommunen ausgestaltet werden kann, um damit die kommunale Kulturfinanzierung haushaltsrechtlich abzusichern. Daneben ist denkbar, einen zusätzlich dotierten Ansatz mit Zweckbindung für Kulturförderung im Gemeindefinanzierungsgesetz vorzusehen. Die zusätzliche Landesförderung der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 mit 2 Euro pro Einwohner an die Kommunen im Regionalverband ist ein Beispiel dafür, wie mit gezielter Landeshilfe Kulturpolitik in den Kommunen gestärkt werden kann. Mittelfristig streben wir ein Kulturfördergesetz für NRW - nach dem Muster des Jugendfördergesetzes NRW - an.

Wir kämpfen für eine auskömmliche und damit auch für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben ausreichende Grundfinanzierung der Kommunen. Voraussetzung dafür ist eine grundlegende und einschneidende Gemeindefinanzreform zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit einer stärkeren Berücksichtigung der kommunalen Ebene in der Finanzverfassung.

Kreative Partner und Allianzen erwünscht

Kulturpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir begrüßen, dass sich Kunst und Kultur aus verschiedenen Quellen speisen. Wenn wir Vielfalt und Farbigkeit der Kultur in Nordrhein-Westfalen nicht nur erhalten, sondern ihre Qualität und ihr Profil weiter entwickeln wollen, brauchen wir kreative Allianzen zwischen Kulturschaffenden, öffentlichen Institutionen, bürgerschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft. Die Freiheit der Kunst darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Wichtige Partner der Landeskulturpolitik sind neben den Kommunen die beiden NRW Kultursekretariate, die beiden Landschaftsverbände, die Kunststiftung NRW, die Filmstiftung NRW und die Nordrhein-Westfalen-Stiftung. Zusammen mit ihnen wollen wir auch künftig die kulturelle Substanz in NRW erhalten und sichern. Dabei müssen den freien Szenen Entfaltungsmöglichkeiten erhalten und wo möglich erweitert werden. Nach wie vor gilt dabei der Grundsatz "Fördern, was es schwer hat".

Die Spitzenkultur, die in unserem Lande einen hohen Rang hat, bedarf auch der Landesförderung. Wir halten Staatsopern, Staatstheater oder Staatsorchester, wie sie die von der Landesregierung und der Kunststiftung NRW eingesetzte Kommission "Kunst NRW" vorgeschlagen hat, für den falschen Weg in unserem Land. Nicht der Titel "Staat-" steht für Qualität und Strahlkraft. Herausragende Leistungen finden aufgrund persönlicher Spitzenleistungen von Künstlerinnen und Künstlern nationale und internationale Beachtung und bedürfen einer Exzellenz-Förderung, die wir wie bisher fortsetzen werden.

2.2 Kulturelle Bildung ausbauen

Die zentrale Herausforderung für die Kulturpolitik der nächsten Jahre ist der Ausbau der kulturellen Bildung!

Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung sind Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben. Kulturelle Bildung trägt zur Ausbildung selbstbewusster Persönlichkeiten bei, auf die demokratische Gesellschaften angewiesen sind.

Kulturelle Bildung muss lebensbegleitend stattfinden. Sie sollte deshalb über die Phase der Kindheit und Schulzeit hinaus in außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung angeboten werden, ein Auftrag vor allem für die Weiterbildungseinrichtungen.

Für künstlerisch besonders begabte Kinder und Jugendliche überlegen wir Formen der Unterstützung, z.B. ein „Kultur-Stipendium“.

Kultur-Rucksack für jedes Kind

Unser kulturpolitisches Ziel ist der "Kultur-Rucksack für jedes Kind". Alle Kinder und Jugendlichen (vom Kindergarten bis zum 16-jährigen) erhalten jedes Kindergarten- bzw. Schuljahr einen kleinen Rucksack, gefüllt mit dem nötigen Kulturproviand, den sie für ein ganzes Jahr brauchen. Er besteht aus altersgemäßen Bildungs- und Kreativitätsangeboten in den Sparten Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst und Literatur. Der Kulturrucksack soll Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an kulturelle Einrichtungen, aber auch an eigenes künstlerisches Tun heranführen. Die hervorragende Arbeit in den pädagogischen Abteilungen der Kultureinrichtungen soll dabei unterstützt und weiter ausgebaut werden.

Dazu gehört auch der freie Eintritt in alle Kultureinrichtungen des Landes. Darüber hinaus wollen wir überall im Land Wege schaffen, den Kindern und Jugendlichen den kostenfreien Besuch der Museen und Ausstellungen in kommunaler Trägerschaft zu ermöglichen.

Kultur & Schule

Die bisher verfolgten Projekte zur kulturellen Bildung (z. B. "Jedem Kind ein Instrument", "Kultur und Schule") sind ein erster richtiger Ansatz; sie reichen aber nicht aus. Kulturelle Bildung lässt sich nicht auf "Projekte" an einigen Schulen auf freiwilliger und selbstfinanzierter Basis reduzieren. Daher fehlt dem Ansatz "Kulturelle Bildung an Schulen" Breite, Tiefe und Nachhaltigkeit. Wir wollen, dass die Kulturelle Bildung formal in den Lehrplänen verankert wird und somit für alle Kinder und Jugendliche verbindlich flächendeckend angeboten wird. Im Blick auf die rasante Entwicklung der elektronischen Medien und das unüberschaubare Angebot des Internets ist auch die Förderung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe kultureller Bildung.

Wir wollen Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Schulen bzw. Kindertagesstätten fördern. Der Ausbau der Schulen zu "echten" Ganztagschulen ist eine besondere Chance für die kulturelle Bildung. Pädagogisch ausgereifte

Ganztagsschulen mit ausgeweitetem kulturellem Bildungsangebot sind wichtige Wege, um kulturelle Bildung für alle zu erreichen.

Die großen Ziele der kulturellen Bildung werden nicht erreicht, wenn nicht - mehr als bisher - ausreichend qualifizierte personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wir wollen dafür sorgen, dass mehr Erzieher/innen und Lehrer/innen ausgebildet und weiterqualifiziert werden, damit das ausgeweitete kulturelle Bildungsangebot von Fachkräften vermittelt werden kann.

Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur

Wir wollen das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur weiter ausbauen und fördern. Für die Jugendlichen soll es ein Bildungs- und Orientierungsjahr sein, in dem sie freiwilliges Engagement mit ihrer persönlichen und beruflichen Weiterbildung verbinden können. Es eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Handlungsfelder in Kunst und Kultur praktisch und konkret zu informieren, an ihrer Gestaltung mitzuwirken und stellt damit ein wichtiges Modul für kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.

2.3 Regionale Kulturpolitik weiterentwickeln

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch ihre Dichte, die Vielfalt, die Qualität und durch viele kreative Milieus aus. Um diese Qualitäten zu bewahren, brauchen wir die Kooperation und kreative Allianzen der Kulturakteure.

Besonders für den ländlichen Raum hat sich die regionale Kulturpolitik in den letzten Jahren als ein Feld verbesserter interkommunaler Zusammenarbeit im Miteinander zwischen Land und Kommunen bewährt. Ziel der regionalen Kulturpolitik ist es, die Identität der Regionen Nordrhein-Westfalens mit den Mitteln von Kunst und Kultur zu fördern.

Konzeptionell ist die regionale Kulturpolitik orientiert an den Verfahren der regionalisierten Strukturpolitik. Sie unterstützt die Regionen des Landes dabei, sich im zusammenwachsenden Europa zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken. Sie verbindet Kultur mit anderen Aufgabengebieten wie z.B. der Wirtschaft, dem Tourismus, dem Denkmalschutz. Sie trägt dazu bei, Qualitäten, Fähigkeiten und Ressourcen einer Region zu bündeln und kulturelle Höhepunkte zu schaffen, die nach innen und außen das Profil der Region prägen.

Wir Sozialdemokraten wollen die regionale Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land, Kommunen, Regionen, Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken und ihr neue Impulse geben.

2.4 Kunst breit, aber gezielt fördern

Wir lehnen eine Politik ab, die mit der finanziellen Gießkanne übers Land geht. Wir bevorzugen die gezielte Vergabe von Zuwendungen an Institutionen und Personen - vor allem zu Gunsten junger, innovativer Projekte - und eine indirekte

Unterstützung durch Fördermittel, die in die kulturelle Infrastruktur der Städte fließen. Dort müssen z. B. mehr als bisher anderweitig nicht mehr benötigte Räumlichkeiten und Liegenschaften in multifunktional nutzbare Räume für Künstler aller Sparten bereitgestellt werden. Neben direkter und indirekter finanzieller Förderung gehören im Sinne der von uns angestrebten partnerschaftlichen und aktivierenden Landeskulturpolitik auch unterstützende Instrumente wie Beratung, Initiierung, Begleitung, Forschung und Medienarbeit dazu.

Wir wollen die Vielfalt und das qualitative Niveau unserer kulturellen Infrastruktur erhalten und durch eine angemessene Förderung der einzelnen Kultursparten ausbauen. Die Voraussetzung ist dafür die Verbesserung der Finanzsituation der Städte und Gemeinden.

2.5 Soziokulturelle Zentren und freie Theater

Die soziokulturellen Zentren bieten ein breites Angebot für alle, Kultur nicht nur zu konsumieren und zu rezipieren, sondern auch selbst künstlerisch tätig zu sein. Viele inzwischen renommierte Kabarettisten und Musiker hatten dort ihren ersten Auftritt. Im ländlichen Raum stellen sie oftmals das einzige kulturelle Angebot dar, aber auch in mittelgroßen Städten haben sie sich zu Kristallisationspunkten entwickelt. Soziokulturelle Zentren sind Treffpunkte für Menschen aus allen Altersschichten und kreativ Tätige. Sie sind auch Begegnungsstätten für und mit eingewanderten Bürgern.

Die freien Theater in unserem Land verzeichnen viele Millionen Besucher pro Jahr. Ihre Häuser, Produktionen und Festivals sind prägend geworden für das Kulturland Nordrhein-Westfalen. Sie sind Träger neuer künstlerischer Entwicklungen und sprechen neue Publikumsschichten an.

Umso mehr sind die prekären institutionellen und persönlichen Verhältnisse zu beklagen, in denen die Akteure der Off-Szenen und der soziokulturellen Zentren ihre Arbeit leisten. Wir wollen deshalb die Freie Kulturszene und die Soziokulturellen Zentren insbesondere auch durch qualifizierte Mitarbeiter, verstärkt fördern. Die freien Kultureinrichtungen haben flexible Betriebsstrukturen entwickelt, die Förderungen hoch effizient einsetzen. Modelle wie das Theater an der Ruhr zeigen Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Form von Organisation kultureller Prozesse. Die Verbindung innovativer ästhetischer Auseinandersetzung mit modernem Kulturmanagement ist ein zukunftsweisendes Modell.

2.6 Literatur- und Bibliotheksförderung

Die öffentliche Förderung der literarischen Schreib- und Lesekultur hat in NRW eine lange und erfolgreiche Tradition durch die Literaturbüros in Detmold, Düsseldorf, Gladbeck und Unna. Literaturförderung ermöglicht die Entstehung von Texten durch Stipendien und Preise. Schriftsteller brauchen vor allem aber auch Leser, die Bücher kaufen. In diesem Sinn geben die Literaturbüros, deren Arbeit verstärkt werden soll, in die Regionen des Landes hineinstrahlende Impulse erfolgreicher Literaturvermittlung.

Flächendeckend sind kleine und große Bibliotheken kulturelle Treffpunkte und Räume für Literaturvermittlung. Autoren sollen nicht nur in Buchhandlungen und Volkshochschulen, sondern vor allem auch in unseren öffentlichen Büchereien angemessen honorierte Auftrittsmöglichkeiten finden. Die Arbeit unserer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Leselust zu wecken, bedarf gerade auch bei den ehrenamtlich in Büchereien Tätigen finanzielle Unterstützung und öffentliche Anerkennung.

Im Blick auf das immer rasanter werdende Umschlagstempo auf dem Buchmarkt sind die Bibliotheken in ihrer ganzen Breite für die Bewahrung literarischer Kunstwerke unentbehrlich. Eine Verknappung der Anschaffungsetats hat für das literarische Gedächtnis unserer Gesellschaft katastrophale Folgen.

Die Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist reich und vielfältig. Die Gestaltung der Bibliotheken zu allen Bürgern zugänglichen multimedialen Kommunikationszentren ist eine Herausforderung für die vielen öffentlichen Büchereien in privatrechtlicher, kirchlicher und kommunaler Trägerschaft. Der Verband der Bibliotheken in NRW zählt allein 300 Mitglieder. Hinzu kommen die Hochschulbibliotheken sowie die drei Landesbibliotheken, die den Universitätsbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster angeschlossen sind. Mit 26 Mio. Besucher/innen pro Jahr und 66 Mio. Ausleihungen im Jahr sind Bibliotheken die meistfrequentierten Kultureinrichtungen in NRW.

Bisher gibt es keine Verpflichtung zur Vorhaltung öffentlicher Bibliotheken in unseren Kommunen. Wegen ihrer kulturellen und kulturpolitischen Bedeutung wollen wir - entsprechend den Empfehlungen der Enquetekommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages - Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz NRW regeln. Außerdem wollen wir für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der drei Landesbibliotheken in NRW sorgen, damit diese ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, das kulturelle Erbe des Landes zu sichern.

2.7 Kulturpolitik für und mit älteren Menschen

Das Älterwerden unserer Gesellschaft stellt die Kulturpolitik vor neue Herausforderungen. Viele Senioren werden über genügend Zeit und Geld verfügen, um kulturelle Angebote wahrzunehmen. Darin liegt eine große Chance für Kultureinrichtungen und Kulturpolitik.

Im Fokus steht dabei nicht nur der Zugang zu Einrichtungen der Hochkultur, sondern auch das vielfältige Aktivitätsspektrum der Breitenkulturarbeit, in der ältere Menschen aktiv sind. Unter den vielen in kulturellen Vereinen und Einrichtungen ehrenamtlich Aktiven sind bereits jetzt viele in einem fortgeschrittenen Alter. Wir Sozialdemokraten wollen dieses Engagement unterstützen.

Die Kultursekretariate sind verstärkt in die Seniorenkulturarbeit einzubeziehen und mit Ressourcen auszustatten, um Senioren zu qualifizieren und zu vernetzen. Kultureinrichtungen müssen bei der Umsetzung von Konzepten altersgerechter Kulturarbeit auch vom Land unterstützt werden.

2.8 Kulturelles Erbe bewahren

Im Zeitalter der Globalisierung und des raschen gesellschaftlichen Wandels ist die Pflege und die Sicherung unseres kulturellen Erbes mehr denn je notwendig. Wer nicht weiß, woher er kommt, kann auch nicht wissen, wohin er will. Es ist keineswegs mehr selbstverständlich, dass unser über Generationen überliefertes Wissen, unsere Sprache, Dialekte und Regionalsprachen gesichert sind. Die Vielfalt traditioneller Musik, unsere reiche Opernlandschaft, der Spielreichtum unserer Theater, das Bild unserer Städte, die Schätze der Architektur müssen erhalten bleiben. Unser vielfältiges Erbe ist für die nachwachsenden Generationen zu sichern.

Wir in Nordrhein-Westfalen sind reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten und zu sichern, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive in unserem Land bleiben deshalb wichtige Aufgaben. Die Vernetzung der Institutionen, die sich oft auch ehrenamtlich um die Industrie- und Kulturgeschichte unseres Landes kümmern, wollen wir unterstützen.

2.9 Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstlern verbessern

Die rund 30.000 in NRW arbeitenden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten verdienen eine größere Anerkennung und unsere Unterstützung. Künstlerinnen und Künstler leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzlichen Beitrag zum Selbstverständnis und zur Wertedebatte in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft. Kunst hat deshalb einen Doppelcharakter als privates und öffentliches Gut.

Künstlerische Arbeit ist nicht nur nach Maßgabe ihrer Wirtschaftlichkeit oder der erreichten Einschaltquoten zu bewerten, weil sie sich der Marktlogik von Kosten und Nutzen, Angebot und Nachfrage entzieht und ihr eigentlicher Wert nicht messbar ist. Die Kehrseite künstlerischer Autonomie kann deshalb soziale Unsicherheit des Künstlers sein. Auch heute kann nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler allein von ihren kulturellen Tätigkeiten leben. Deshalb hat der Staat nach unserer Auffassung eine besondere Verantwortung für die soziale Absicherung der Künstler.

Die von Sozialdemokraten geschaffene Künstlersozialversicherung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Sicherung in einem Bereich, der von klassischen Sozialversicherungssystemen nicht erfasst wird.

Dass viele Künstler und Kreative von ihrer Arbeit nicht leben können, liegt aber auch darin, dass ihre Werke nicht angemessen oder gar nicht vergütet werden. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine Vergütungspflicht für Kunst im öffentlichen Raum sinnvoll ist. Wir unterstützen darüber hinaus die Forderung nach Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht und die Einführung einer "Urhebernachfolgevergütung" als Ausdruck eines modernen Urheberrechts.

Es bedarf aber auch einer verstärkten direkten Förderung der Künstlerinnen und Künstler. Die Anstrengungen des Landes bei der individuellen Künstlerförderung sind bisher marginal und sind dringend auszubauen. Denkbar sind hier z. B. Arbeits- und Produktionsstipendien, Unterstützung des europäischen Austausches, Förderung

von Künstlerhäusern aller Sparten, Ergänzung der Künstlerausbildung um Lehrinhalte, die gezielter auf das Berufsleben vorbereiten und um Aufbaustudiengänge z. B. für kunst- und kulturpädagogische sowie kreativwirtschaftliche Berufsfelder.

2.10 Förderung der Kunst des Planens, des Bauens und der Stadtgestaltung

Kaum eine Kunst prägt unsere gesamte Umgebung und unseren Alltag so stark wie die Architektur. Ihren Beitrag zur Kultur unseres Landes wollen wir deshalb stärker als bisher fördern und öffentlich würdigen.

Zur Förderung der Architektur in unserem Land wollen wir in Ergänzung zu den bestehenden universitären Studiengängen eine Architekturschule für NRW einrichten. Außerdem soll in einer „Bauakademie Ruhr“ ein Diskussionsforum zum Dialog der Architekten mit öffentlichen und privaten Bauherren, Landschafts- und Städteplanern und allen weiteren Akteuren im Immobiliensektor geschaffen werden.

Zur Würdigung der Baukunst wollen wir landesweit einen Stadtgestaltungs- und Architekturpreis ausloben. Den Rang der Planungs- und Bauleistungen soll eine „Internationale Architekturausstellung“ als Nachfolgeprojekt für die „Internationale Bauausstellung Emscher Park“ ins Bewusstsein der Bürger unseres Landes rücken.

2.11 Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

Seit dem Erscheinen des ersten Kulturwirtschaftsberichtes in NRW vor 15 Jahren ist die Kultur- und Kreativwirtschaft zunehmend in das Blickfeld der politischen Öffentlichkeit gerückt. Sie bietet gute Chancen, um wirtschaftliches Wachstum, soziale Integration und künstlerische Kreativität, phantasiereiche Wissenschaft auf neue Art zu verbinden.

Nordrhein-Westfalen gilt heute innerhalb Deutschlands und Europas als bedeutender Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft mit wachsenden Umsatz- und Beschäftigungszahlen. Rund 47.000 Selbständige und Betriebe mit einem Gesamtumsatz von 37 Milliarden Euro sind in diesem Bereich tätig. Kulturwirtschaft ist damit ein bedeutender Wirtschaftsbereich, gerade für Selbständige bzw. Freiberuflerinnen/Freiberufler. Kreative künstlerische und wissenschaftliche Arbeit steht also längst nicht mehr am Rande, sondern im Zentrum unserer Wirtschaft.

Nordrhein-Westfalen ist Standort bundesweit ausstrahlender öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk- und Fernsehsender. Das Land soll verstärkt zusammen mit der Filmstiftung NRW die Entstehung und den Erfolg qualitativ wertvoller Filme fürs Fernsehen und das Kino ermöglichen und sichern.

Wegen ihres großen Wachstums- und Beschäftigungspotenzials ist die Kultur- und Kreativwirtschaft für uns Sozialdemokraten eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und technologiepolitische Schlüsselbranche mit zunehmender Dynamik. Wir wollen deshalb für die kreativen Milieus in unserem Lande möglichst optimale

Rahmenbedingungen schaffen. Dabei gilt es, insbesondere das Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern und zu stärken, da gerade sie wesentlich zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation beitragen. Existenzgründungsprogramme und Starthilfen, sowie Risikokapitalmodelle sollen die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Künstlern unterstützen.

Die Kulturwirtschaft leistet mit ihren kreativen Erzeugnissen, Produkten und Projekten einen bedeutenden Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation. Wir müssen dafür sorgen, daß sie sich in NRW zur Schlüsselindustrie entwickelt.

2.12 Kultur als Integrationsfaktor begreifen

Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Wir leben in einer Gesellschaft, die geprägt ist durch das Zusammenleben und das Nebeneinander vieler Kulturen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Traditionen, Bräuchen und Lebensweisen. Die Migration eröffnet neue Perspektiven für unsere Gesellschaft, schafft aber auch Konflikte im Zusammenleben.

Wir bejahen die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft und befürworten den Dialog der Kulturen als ein wichtiges Moment sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung. Deshalb lehnen wir das Konzept einer „deutschen Leitkultur“ ab, weil in diesem Begriff die Dominanz deutscher Lebensformen bzw. einer bestimmten weltanschaulich-religiösen Orientierung gegenseitige Anerkennung verhindert.

2.13 NRW – Kultur in Europa

Nordrhein-Westfalen ist eine vitale und innovative Kulturregion in Europa. Künstler und Kultureinrichtungen aus NRW genießen weltweit eine hohe Wertschätzung. Die europäische Kulturhauptstadt RUHR.2010 wird diesen Stellenwert des Landes als Drehscheibe des internationalen Kulturaustausches noch unterstreichen. Umso notwendiger ist es, die Impulse aus diesem Großereignis in nachhaltigen Strukturen zu verankern.

Aus europäischer Sicht werden die Regionen nicht zuletzt durch ihre kulturellen Potenziale definiert. Das künstlerische Schaffen und die Qualität und Vielfalt der Kulturangebote müssen als besondere Merkmale Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb der europäischen Regionen stärker herausgestellt werden. Dabei darf Kulturaustausch keine Einbahnstraße sein: Ebenso wie der Kulturimport muss auch der Kulturexport heimischer Kunst und Kultur ins Ausland landesseitig verstärkt werden. Wir wollen auf Kontinuität ausgelegte Programme für den Künftler austausch in allen Sparten.

Der europäische und internationale Kulturaustausch wird nicht nur von den großen Kultureinrichtungen in NRW getragen. Deshalb müssen die Leistungen der nicht öffentlichen Kulturveranstalter sowie der freie Kunst-, Theater- und Musikszene aktiv in die internationalen Programme des Landes einbezogen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Seit den 50er Jahren sind die Kommunen wesentliche Träger des Kulturaustausches in Nordrhein-Westfalen. Europäische Städtepartnerschaften, Kulturprojekte und der Künstleraustausch sind nach wie vor prägende Säulen, die auch den Stellenwert des Landes als Kulturstandort unterstreichen. Deshalb macht es Sinn, die internationale Kulturpolitik des Landes mit dem Engagement der Kommunen zu verbinden und gemeinsam herausgehobene Aktivitäten und langfristige Programme zu entwickeln. Dabei kommen der Kunststiftung NRW, der Filmstiftung NRW und dem NRW KULTURsekretariat eine fördernde und koordinierende Funktion zu.

2.14 Kultur und Medien

Für unsere Demokratie ist ein unabhängiges und vielfältiges Mediensystem unverzichtbar. Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt sind die Voraussetzungen für eine soziale und demokratische Gesellschaft. Dazu gehört der Zugang für alle Menschen zu allen Übertragungswegen, Kommunikationsformen, zu Wissen und Information. Wir wollen die digitale Spaltung überwinden. Wir wollen eine Medienordnung entwickeln, die den Erfordernissen der digitalen Welt gerecht werden. Wir wollen dabei die Vielfalt erhalten und Monopole und Konzentrationsentwicklungen verhindern.

Wer die Medien dem Markt überlässt, schwächt sie in ihrer demokratischen Rolle und reduziert sie auf ihre Funktion als Waren und Dienstleistungen. Wir sehen Medien immer als beides: Als Wirtschafts- und als Kulturgut, als Produkt der Warengesellschaft und zugleich als Träger eines Public Service. Unser Gemeinwesen ist angewiesen auf eine demokratische Öffentlichkeit, die wesentlich von den Medien hergestellten und getragenen wird. Stirbt diese Öffentlichkeit, dann stirbt auch die Demokratie. Auch deswegen stärken wir in Nordrhein-Westfalen den Westdeutschen Rundfunk. Wir unterstützen ihn auch, weil er mit seinen Programmen und vielfältigen kulturellen Aktivitäten ein wichtiger Kulturträger und Auftraggeber von Künstlern ist.

Der Film ist ebenfalls ein wichtiges Kulturgut. Deswegen setzen wir auch in Zukunft auf die herausragende Rolle der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, Filmkultur und Filmwirtschaft zu stärken. Kinos sind wichtige Orte des kulturellen und sozialen Zusammenlebens.

Eine neue Herausforderung stellen die neuen digitalen Medien dar. Die digitale Revolution hat die Möglichkeiten der Produktion und Teilhabe erheblich erweitert. Kinder und Jugendliche wachsen damit wie selbstverständlich auf. Darauf hat sich die Kulturpolitik noch nicht eingestellt. Wir brauchen deshalb eine nachholende Berücksichtigung der neuen digitalen Medien in unseren kulturpolitischen Diskursen und Programmen, um den Anschluss an diese Entwicklungen und an die kulturellen Interessen der jungen Generation nicht zu verlieren und neue Optionen für die Entwicklung und Vermittlung der Künste zu gewinnen. Wir spielen Kultur- und Kreativwirtschaft dabei nicht gegeneinander aus. Wir wollen Qualität und gute Inhalte fördern - beispielsweise in der Games-Branche.

Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselqualifikation und eine herausragende Aufgabe für die kulturelle und politische Bildung. Für die persönlichen Entwicklungen

und Identitätsbildungen in der digitalen Welt sind Fähigkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten ein unverzichtbares Rüstzeug. Angesichts der Vielzahl verfügbarer Quellen geht es um die Fähigkeit, Informationen aus der Daten- und Bilderflut neuer Medien herauszufiltern, sie einzuordnen und zu bewerten. Dazu ist das Wissen über soziale, politische, kulturelle, historische, ökonomische, technische und nicht zuletzt ethische Bedingungen und Zusammenhänge gefragt. Deswegen wollen wir über die Einführung von Medienkompetenzführerschein an allen Schulen, die altergemäße Vermittlung notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen erreichen.

3. Ausblick und Schluss

Für die Erfolge der Kulturpolitik im Land und in den Kommunen finden sich viele sozialdemokratische Fundamente und Traditionen mit großer Tragfähigkeit. Die NRWSPD wird darauf aufbauend auch in Zukunft den kulturellen Reichtum unseres Landes gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften fördern.

Wir wollen ein kulturell vitales Land, das Kraft aus seiner Vielfalt schöpft, in dem Kunst und Kultur einen zentralen Platz einnehmen. Wir wollen die Freiheit der Künste stärken, unsere soziale Verantwortung gegenüber den Kulturschaffenden wahrnehmen und - mehr noch als bisher - das Gespräch mit und den Rat von Künstlerinnen und Künstlern suchen.

Unser Ziel bleibt es, die sozialen Verhältnisse kultivierter und die kulturellen sozialer zu gestalten. Wir wollen demokratische Kultur und kulturelle Demokratie verwirklichen. Kunst und Kultur stehen so auch in Zukunft im Zentrum sozialdemokratischer Politik!